

Spiel- und Platzordnung

SV Blitzenreute Abteilung Tennis

Alle Mitglieder sollen bemüht sein, die gesamte Anlage als Stätte des Sportes, der Erholung und der gesellschaftlichen Kontakte zu pflegen.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat und im Besitz eines Schlüssels ist.
2. Jedes ordentliche Mitglied erhält einen Schlüssel zur gesamten Tennisanlage gegen Hinterlegung von 5,- € (Ehepaare mit Kinder nur 2 Schlüssel). Der Schlüssel ist beim Ausscheiden aus der Abteilung zurückzugeben. Mit der Übernahme des Schlüssels verpflichtet sich jedes Mitglied, die nachfolgenden Punkte zu beachten:
 - a) Der Schlüssel ist nicht übertragbar; Zweitschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.
 - b) Bei Verlassen der Tennisanlage sind sämtliche Türen zu schließen, wenn der Spielbetrieb von anderen nicht fortgesetzt wird.
 - c) Bei Verlust des Schlüssels kann ein Ersatzschlüssel beim Abteilungsleiter angefordert werden (5,- €).

Spielbetrieb

3. Das Betreten der Platzanlage ist nur Mitgliedern und Ihren Gästen gestattet. Ausnahmen kann der Ausschuss genehmigen.
4. Die Belegung der Plätze erfolgt durch Anbringen der Namensschilder auf dem Platzbelegungsplan. Dabei ist zu beachten, dass frühestens 60 Min. vor Spielbeginn die Reservierung vorgenommen werden darf. Es genügt, wenn ein Partner bis zum Spielbeginn anwesend ist.

Voreintragungen sind nur auf Platz 4 möglich!

Die Reservierung kann nur an Werktagen (Mo.-Fr.) ab 6.00 Uhr für den jeweiligen Tag erfolgen. Reservierungen sind für 17.00 Uhr und später möglich. Ein Mitglied darf sich nur einmal täglich voreintragen. Platzbelegungen unmittelbar vor diesem reservierten Termin sind nicht zulässig.

Die Eintragungen müssen auch dann erfolgen, wenn der Spielbetrieb nicht groß ist. Bei starkem Spielandrang soll vermehrt Doppel gespielt werden. Dies kann auch gegebenenfalls von Ausschussmitgliedern angeordnet werden. Sofern 10 Minuten nach Spielbeginn der Partner nicht anwesend ist, muss der Platz den nachfolgenden Spielern freigegeben werden.

Ohne Eintrag keine Spielberechtigung.

5. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel- und Doppelpiele. Der Platz muss zum Beginn der nächsten Spielzeit für die nachfolgenden Spieler frei sein.
6. Gäste können durch die Mitglieder eingeführt werden. Sie sind werktags bis 16.00 Uhr spielberechtigt. Ab 16.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen können Gästespiele nur dann stattfinden, wenn 5 Min. nach der vollen Stunde kein Vereinsmitglied den Platz belegt hat. Das gastgebende Mitglied hat sich vor

Spiel- und Platzordnung

SV Blitzenreute Abteilung Tennis

Spielbeginn in die ausliegende Gästekartei einzutragen. Die Platzgebühr (für Erwachsene 4,00 € für die erste Stunde, 8,00 € für mehrere Stunden; für Jugendliche und Kinder 2,00 € für die erste Stunde, 4,00 € für mehrere Stunden) wird abgebucht. Ein Mitglied kann in einer Saison höchstens 10 Gastspiele austragen. Gäste unterliegen derselben Ordnung wie aktive Mitglieder.

7. Jugendliche und Kinder haben an Werktagen bis 17.00 Uhr auf allen Plätzen dieselbe Spielberechtigung wie die erwachsenen Mitglieder. Nach 17.00 Uhr und am Wochenende haben sie die volle Spielberechtigung nur noch auf Platz 1 (Jugendplatz). In den Abendstunden sowie am Wochenende können sie Platz 2, 3 u.4 nur dann bespielen, wenn die Plätze nicht durch Erwachsene belegt oder reserviert sind.
8. Verbandsrundenspiele und vom Ausschuss beschlossene Turniere oder Wettkämpfe haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.

Trainingsbetrieb und Forderungsspiele

9. Die Platzbelegung für das Kinder-, Jugend- und Erwachsenentraining, sowie die Trainingszeiten der Mannschaften werden vom Sportwart durch Aushang angezeigt.
10. Die Ranglistenordnung regelt die Forderungsspiele und die dazu notwendige Platzbelegung.

Platzpflege

11. Die Tennisplätze dürfen nur mit absatzlosen Tennisschuhen betreten werden.
12. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, bei Abwesenheit des Platzwarts der Sportwart oder ein Ausschussmitglied.
13. Gespernte Plätze werden vom Platzwart bzw. Sportwart als solche durch Streichen im Spielplan gekennzeichnet.
14. Die Spieler sind verpflichtet, den Platz mit dem Abziehnetz vor Ablauf der Spielzeit abzuziehen, so dass die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können. Vor Spielbeginn ist der Platz grundsätzlich zu bewässern!
15. Hunde sind so zu führen, dass sie den Spielbetrieb nicht stören und die Platzanlagen nicht verunreinigt werden.

Spiel- und Platzordnung

SV Blitzenreute Abteilung Tennis

Zuständigkeit und Haftung

16. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für alle Mitglieder der Tennisabteilung besteht durch die gleichzeitige Mitgliedschaft im SVB eine Sport-Unfall-Versicherung. Gäste haben selbst für einen Versicherungsschutz zu sorgen, sie sind über den SVB nicht versichert. Unfallmeldungen sind innerhalb von 24 Std. mit der genauen Schilderung des Vorfalls dem Abteilungsleiter oder Stellvertreter vorzulegen.
17. Die Tennisabteilung übernimmt keine Haftung für:
 - a) Unfälle von Kindern von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern im gesamten Bereich der Tennisanlage.
 - b) abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen.
18. Für Beschädigungen des Vereinseigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung, bei mehreren Schädigern werden diese als Gesamtschuldner betrachtet.
19. Für die Spiel- und Platzordnung üben die Ausschussmitglieder das Hausrecht auf der Anlage aus, wobei sie sich gegenseitig vertreten.
20. Der Abteilungsausschuss hat das Recht, bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
21. Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheiden über die Behandlung der Sache die anwesenden Ausschussmitglieder.
22. Der Platzwart und der Ausschuss ist angewiesen, für die Einhaltung der Platzordnung zu sorgen.

Blitzenreute, im März 2002

Abteilungsausschuss Tennis